

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora

Jahrgang 2009

Donnerstag, den 9. April 2009

Nummer 4

*Ein frohes Osterfest*

*... verbunden mit den besten Wünschen  
für Sie und Ihre Familien  
übermittelt allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Gemeinde Löbnitz*

*Ihr Axel Wohlschläger Bürgermeister*



## Adebar ist eingetroffen

Genau 1 Woche vor Frühlingsbeginn traf Adebar in Löbnitz ein. Erwartet wurde er von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die dem emsigen Tun der Löbnitzer Störche seit jeher uneingeschränkte Beachtung schenken.



## Maibaumsetzen



### Herzliche Einladung

Alle Einwohner unserer Gemeinde sind am Donnerstag, dem 30. April um 18.00 Uhr zum Maibaumsetzen auf dem Dorfplatz in Löbnitz herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister  
A. Wohlschläger

## Osterfeuer am 11. April 2009



in Roitzschjora „Alter Druschplatz“ um 17.00 Uhr  
in Löbnitz an der Sachsenhalle um 16.00 Uhr  
im „Seehof Reibitz“ Osterfeuer mit Tanz ab 19.00 Uhr

## Termine für Jugendweihfeiern

2. Mai 2009 in Eilenburg:	Nico Eddel
9. Mai im Bürgerhaus Delitzsch:	Kevin Denckert
	Jasmin Baranowsky
	Lisa Mußtopf
	Alexander Koch
	Christopher Bill
	Pauline Groß
	Sandy Ackermann
	Erik Laue
	Philipp Strauß
	Kevin May



16. Mai im Bürgerhaus  
Eilenburg:

Diana Witzsche  
Kevin Bähner  
Jan Lautenschläger

## Die Brunnenfeger

Am 31. März trafen sich die Löbnitzer Landfrauen, um ein lang geplantes Vorhaben in die Tat umzusetzen. Mit diesem wollten sie einen alten Brauch wieder aufleben lassen. Die so genannte Brunnenfeger. Dafür banden die Frauen gemeinsam Girlanden als Osterschmuck für den Brunnen auf dem Dorfplatz in Löbnitz.

Das alte Fest der Brunnenfeger wurde immer im Frühjahr begangen. Gemeinsam wurde der Brunnen gereinigt, um die Quellgötin und die Quellgeister freundlich zu stimmen. Das Wasser, als Quelle des Lebens, wurde von jeher in allen Völkern verehrt und ihm wurden wundersame Dinge zugeschrieben. Damit die Geister das ganze Jahr genügend sauberes Wasser sprudeln ließen, wurde der Brunnen bekränzt und es wurden Opfergaben dargebracht.

Beim Binden der Girlanden verkürzte den Landfrauen manches Gespräch die Zeit und für das leibliche Wohl war auch gesorgt. So war das Werk durch viele fleißige Hände und bei guter Laune bald vollbracht, und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

So sind sie guter Hoffnung, dass sich alle Löbnitzer am geschmückten Osterbrunnen erfreuen.





## Interessantes aus der Heimatgeschichte

### Reibitz

Zwei überlieferte Sagen, die sich um Reibitz ranken. Im Heimatkalender von 1937 zu lesen und freundlicherweise von der Druckerei Winkler (Bad Dübau) zur Verfügung gestellt.

#### Die Opferstätte am Steinberg

Zwischen Poßdorf und Reibitz, südöstlich von Sausedlitz, liegt eine wüste Mark Geblenze. Innerhalb dieser wüsten Mark befindet sich der Steinberg an der Leine. Der Sage nach, soll dieser Berg eine Opferstätte gewesen sein, wo von den alten Germanen, noch bevor die Wenden das Land in Besitz nahmen, dem germanischen Kriegsgott Ziu Opfer gebracht wurden. Noch jetzt will man in Sturmesnächten auf dem Steinberge Opferflammen bemerkt haben, um die herum dunkle Gestalten in langen Gewändern tanzen.

#### Die Nixe am Reibitzer See

Östlich am Reibitzer See liegt die Wüstung Hohlandorf am Holdenberg. Von dieser Stelle geht die Sage, dass sich im Schilf am See eine Nixe verborgen hatte, die es besonders auf Knaben abgesehen habe. Sieht sie einen solchen allein im See baden, stürzt sie auf ihn zu, hält ihn mit schlangenartigen Händen und samt ihn mit sich in die Tiefe.

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Gemeinderatswahl

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz für die Europawahl und die Gemeinderatswahl wird in der Zeit vom **18. bis 22. Mai 2009** - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	<b>8.00 Uhr</b>	bis	<b>12.00 Uhr</b>
Dienstag	von	<b>8.00 Uhr</b>	bis	<b>12.00 Uhr</b>
	und von	<b>13.00 Uhr</b>	bis	<b>18.00 Uhr</b>
Mittwoch	von	<b>8.00 Uhr</b>	bis	<b>12.00 Uhr</b>
Freitag	von	<b>8.00 Uhr</b>	bis	<b>12.00 Uhr</b>

im **Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldgesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Gemeinderatswahl hat.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz**

#### für die Europawahl:

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

#### für die Gemeinderatswahl:

Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 17. Mai 2009** eine **Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss

#### für die Europawahl:

Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

#### für die Gemeinderatswahl:

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- Wer einen Wahlschein

- zur **Wahl des Europäischen Parlaments** hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen,

- zu der **Gemeinderatswahl** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlgebietes der Gemeinde Löbnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Wahlscheine erhält auf Antrag

#### für die Europawahl:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

**für die Gemeinderatswahl:**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **5. Juni 2009, 18.00 Uhr**, bei der

**Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz**

schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter jedoch glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

**Für die Europawahl:**

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Für die Gemeinderatswahl:**

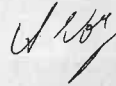
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und dem/den Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löbnitz, 09. April 2009



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 30. März 2009 die Änderung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen für den Geltungsbereich der Gemeinde Löbnitz beschlossen. Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger  
Bürgermeister

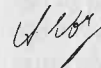
### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 09.04.2009



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Verordnung der Gemeinde Löbnitz

### zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 30.03.2009

Aufgrund von § 7 Abs. 1 und 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274) geändert worden ist, wird verordnet:

Die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 09.07.2007 wird wie folgt geändert.

### Artikel 1

§ 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Verkaufsstellen der Gemeinde Löbnitz (Ortsteil Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, Ortsteil Reibitz, Ortsteil Sausedlitz), die eine oder mehrere Waren des nachfolgend genannten Warenkatalogs ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, dürfen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8.00 - 14.00 Uhr geöffnet sein.

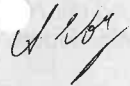
Warenkatalog: Zeitungen und Zeitschriften  
Blumen  
Bäcker- und Konditoreiwaren  
frische Milch und Milcherzeugnisse

(2) Verkaufsstellen nach Absatz 1 müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.

### Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, den 30.03.2009



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Fliedergasse in Roitzschjora

Beschreibung des Anfangspunktes:

An der Muldenaue, Roitzschjora

Beschreibung des Endpunktes:

Triftweg, Roitzschjora

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch

#### 2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

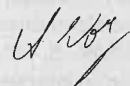
#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung der Fliedergasse als Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen

#### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung der Straße:**

Weg am Muldedamm in Löbnitz und Roitzschjora

Beschreibung des Anfangspunktes:

Westliche Gemarkungsgrenze, Löbnitz

Beschreibung des Endpunktes:

Östliche Gemarkungsgrenze, Roitzschjora

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch

#### 2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

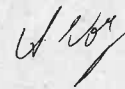
#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung des Weges am Muldedamm als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen

#### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung der Straße:**

Weg an der Sachsenhalle in Löbnitz

Beschreibung des Anfangspunktes:

„Anbindung des Industriegebietes an die S 12“ (Umgehungsstraße), Löbnitz

Beschreibung des Endpunktes:

„Am Wolfsgraben“, Löbnitz

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch

#### 2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

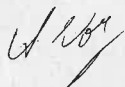
**5.1** Die Widmung des Weges an der Sachsenhalle als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.



5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister



### In der Gemeinderatssitzung am 19. März 2009 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Beschluss zu den Projektlisten der VwV KommInfra 2009 (Konjunkturpaket II)

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde formgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 11 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

##### Beschlussvorlage 30/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt im Rahmen vom Konjunkturprogramm II die Prioritätenliste mit den Maßnahmen zur VwV KommInfra 2009.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12
Bemerkung:	

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss - Nr. 30/2009

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### Beschlussvorlage 31/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt im Rahmen vom Konjunkturprogramm II die kommunale Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 gemäß Umsetzung der VwV KommInfra 2009.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12
Bemerkung:	

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss - Nr. 31/2009

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### Beschlussvorlage 32/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt im Rahmen vom Konjunkturprogramm II die Reserveliste mit weiteren Maßnahmen zur VwV KommInfra 2009.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12
Bemerkung:	

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss - Nr. 32/2009

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### In der letzten Gemeinderatssitzung am 30. März 2009 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Beschluss zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
5. Vorstellung der Projekte der Biogas Löbnitz KG und der Aktivitäten Agrarprodukte Löbnitz KG durch Herrn Middendorf
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschriften des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2009 und 19.03.2009

#### Nichtöffentlicher Teil

8. Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leine-tal zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Rätefragestunde
11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2009

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 10 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister informierte, dass nach § 7 Abs. 1 und 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) Verkaufsstellen zum Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frischer Milch und Milcherzeugnissen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein dürfen.

Die Verkaufsstellen müssen die genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen.

Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz vom 17. April 2008 wurde dahingehend geändert, dass an folgenden Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen zusätzlich geöffnet werden dürfen:

Ostersonntag, Pfingstsonntag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totensonntag.

##### Beschlussvorlage 33/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Änderung zur Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 7 Abs. 1 und 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
 Anwesend: 10  
 Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss - Nr. 33/2009**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Dr. Friedrich erscheint.

**4.1**

Beschlussvorlage 34/2009

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sein gemeindliches Einvernehmen zum Abschlussbetriebsplan Kies- sandtagebau Löbnitz für die Teilflächen der Baufelder „Mühlfeld“ und „Mühlfeld 1/1“ (nach § 53 Abs. 1 BBergG), Stand 04.02.2008.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
 Anwesend: 11  
 Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss - Nr. 34/2009**

Ja - Stimmen: 11  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**4.2**

RM Schlüter erscheint.

Beschlussvorlage 35/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung der „Fliegergasse“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zur Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3b. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
 Anwesend: 12  
 Bemerkung:

**Beschluss-Nr. 35/2009**

Ja - Stimmen: 12  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**4.3**

Beschlussvorlage 36/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung des „Weges am Muldedamm“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum Öffentlichen Feld- und Waldweg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4a. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
 Anwesend: 12  
 Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 36/2009**

Ja - Stimmen: 12  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**4.4**

Beschlussvorlage 37/2009

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung des „Weges an der Sachsenhalle“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum Öffentlichen Feld- und Waldweg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4a.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
 Anwesend: 12  
 Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 37/2009**

Ja - Stimmen: 12  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Middendorf von der Biogas Löbnitz KG.

Herr Middendorf stellte sich als Geschäftsführer der Firmen Biogas Löbnitz KG und Agrarprodukte Löbnitz KG vor. Die Firma Agrarprodukte Löbnitz KG betreibt Feldbau sowie Tierzucht. Die Biogas Löbnitz KG ist für die Erzeugung von Energie zuständig. Für die Wärmebelieferung von Wohnungen und der Schule Löbnitz ist bereits der Probetrieb angelaufen. Ab 01.04.2009 (zum neuen Quartal) soll dann die offizielle Inbetriebnahme erfolgen.

**Zum Tagesordnungspunkt 6:**

Herr Schulz stellte die Anfrage, warum das Thema Abwasserzweckverband im nichtöffentlichen Teil beraten wird. Dieses Thema interessiert doch alle Bürger.

Bgm. Wohlschläger: „Dieses Thema wird im nichtöffentlichen Teil beraten, da die Angebote der einzelnen Abwasserzweckverbände aus Wettbewerbsgründen nicht öffentlich diskutiert werden sollen. Die Beschlussfassung wird aber im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.“

**Zum Tagesordnungspunkt 7:**

Die Protokolle des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2009 und 19.03.2009 wurden in der vorliegenden Form bestätigt.

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:**

Beschlussvorlage 38/2009

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt, die Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal (AZV UL) zu beauftragen, einem Dienstleistungsvertrag zur vorübergehenden Wahrnehmung des technischen und kaufmännischen Betriebes beim Abwasserzweckverband Unteres Leinetal durch den Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide (ZAWDH) ihre Zustimmung zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
 Anwesend: 13  
 Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 38/2009**

Ja - Stimmen: 13  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Mitteilung der Finanzverwaltung

Wir möchten an den Fälligkeitstermin des 15.05.09 für die Grundsteuer A und B und an die Gewerbesteuer erinnern.  
A. Wohlschläger  
Bürgermeister

### Veranstaltungen in der Gemeinde Löbnitz 2009

Datum/Termin	Name der Veranstaltung Veranstaltungsort
29.04.09	Gottesdienst mit den Kindern der Kita Schwalbennest Ev. Kirche
30.04.09	Maibaumsetzen Dorfplatz Löbnitz
10.05.09	Kantate-Chortreffen (Konzert um 16.30 Uhr) Ev. Kirche Löbnitz
21.05.09	Männertag mit „Gerdis Disco“ Seehof Reibitz
06.06.09	Rundfahrt Mitteldeutsche Kirchenstraße
13.06.09	Sausedlitzer Volleyballturnier Sportplatz Sausedlitz
13.06.09	Dorffest, Reibitz
20.06.09	Feuerwehrausscheid Seehof Reibitz
20.06.09	Tag d. offenen Tür mit Sommertanz- abend Seehof Reibitz
19.06. - 21.06.09	33. Reit- und Springturnier Park Löbnitz
27.06.09	Dorffest, Sausedlitz
03.07. - 05.07.09	„With Full Force“-Festival Flugplatz Roitzschjora
14.08. - 16.08.09	Motorradtreffen Pfarr-Garten Löbnitz
29.08.09	Dorffest, Roitzschjora
29.08.09	Country-Abend mit Livemusik Seehof Reibitz
04.10.09	Ökumenischer Erntedankgottesdienst Ev. Kirche
24./25.10.09	Herbstabfischen am Schadebach Schadebachtteich/B 2
November 09	„STUFEN DES LEBENS“ Religionsun- terricht für Erwachsene im Ev. Pfarrhaus
07.11.09	Herbstfeuer mit Tanz Seehof Reibitz
05./06.12.09	Adventsmarkt Dorfplatz Löbnitz
06.12.09	16. Adventskonzert der Kantorei Löb- nitz Ev. Kirche Löbnitz
10.01.2010	Konzert zum 3. Königstag Kath. Kirche

## Informationen und Mitteilungen

Ich wohne seit 2008 bei meinem Frauchen in Löbnitz und fühle mich recht wohl.

Mein Frauchen hat mir schon viel beigebracht; wo ich spielen, raufen, bellen und „entspannen“ kann. Sie gewöhnte mir meinen Tagesablauf an. Dazu gehört, das „Geschäft“ machen. Ich lerne, welcher Ort dazugehört. Gestehen muss ich, dass es nicht immer so geplant vonstatten geht. Ich weiß aber, dass mein Frauchen den Unfall beseitigt.

Damit das Dorf weiterhin sauber bleibt, bitte ich um:

- direkte Hinweisung der Mitbürger untereinander
- Hund, Katze, Maus, Pferde, Ratten usw. daran erinnern ...
- Entsorgung durch die Tierhalter
- Dies ist auch ein Appell an die Einwohner, die vergessen, dass Müll und Speisereste nicht aus dem Fenster geworfen werden usw.

Alle sollten unsere Gemeinde sauber halten, nicht nur die Hundehalter!

Vielen Dank

A. Wittig

Plattform Rauchfreie Gemeinde  
Salzburger Str. 22a  
83404 Mitterfelden  
Tel.: 08 00/6 29 49 35 (kostenfrei)

### Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ im Landkreis Nordsachsen

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Samstag 9. Mai 2009, um 11,00 Uhr, im Hotel Grüne Linde, Eilenburger Str. 58, 04509 Delitzsch ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“  
Seminarleitung: Dr. Bastian Thate. Das Seminar ist für alle Auszubildende sowie für alle Jugendlichen (bis zum 21. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung und Info unter: Telefon 08 00/6 29 49 35 kostenfrei aus dem Festnetz.

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am 08.05.09 um 20.00 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am 15.05.09 um 20.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am 15.05.09 um 20.00 Uhr



Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Freitag, dem 22. Mai 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Donnerstag, der 14. Mai 2009**



## LSG Löbnitz e. V.

### - Abteilung Kegeln -

#### Superliga - KSV Bennewitz 5243 Kegel - LSG Löbnitz I. 5213 Kegel

In Bennewitz trafen zwei gleich starke Teams aufeinander. Das Starterpaar S. Recktenwald/M. Koch (870/813 Kegel) konnte gegen P. Mouschka/W. Weiß (871/800 Kegel) 12 Kegel gutmachen. Das zweite Paar R. Scholz/R. Teuscher (857/913 Kegel) konnte ihre Gegenspieler G. Neubner/T. Hanke (893/941 Kegel) nicht halten. Da das Schlusspaar mit Carsten Bauer 931 Kegel noch mal groß aufspielte, wollte es bei Ronald Rothe mit 829 Kegel nicht so richtig laufen. Das Bennewitzer Schlusspaar F. Eßrich/F. Glaser (891/847 Kegel) konnte am Ende einen glücklichen Sieg nachhause bringen.

Abschlusstabelle der Superliga: 1. KSV Engelsdorf 20 : 8 Punkte, 2. SK Markranstädt 20 : 8 Punkte, 3. FC Sachsen Leipzig 18 : 10 Punkte, 4. KSV Döbeln 16 : 12 Punkte, **5. LSG Löbnitz I. 12 : 16 Punkte**, 6. SSV Torgau 10 : 18 Punkte, 7. KSV Bennewitz 8 : 20 Punkte und 8. FSV Bad Dübren 8 : 20 Punkte.

#### Kreisliga - Löbnitzer in der Rückrunde weiter ungeschlagen - LSG Löbnitz II. 2460 Kegel - GW Eilenburg I. 2396 Kegel

Auch im 6. Rückrundenspiel spielten die Löbnitzer groß auf und ihren Siegeszug fort. Gleich das Starterpaar H. Schmeißer/Chr. Kunze (434/441 Kegel) holte einen großen Vorsprung gegen P. Spott/D. Paiser (363/404 Kegel) heraus. Das zweite Paar A. Hanke/O. Schönfelder (414/388 Kegel) konnte ihre Gegenspieler St. Brandner/A. Jentzsch (415/381 Kegel) halten. Das Schlusspaar Rob. Rothe/H. Hering (379/404 Kegel) konnte ihre Gegenspieler K. Köhler/P. Münkwitz (416/417 Kegel) nicht halten. Am Ende kam ein Steg mit 63 Kegel heraus.

#### Kreisliga B-Jugend - Abschlussturnier in Laußig -

#### KSV Sausedlitz I. 1144 Kegel - LSG Löbnitz I. 1153 Kegel

Gleich mit dem ersten Starter Maik Engler (418 Kegel) gegen Melanie Möbius (378 Kegel) gingen die Löbnitzer in Führung. Mit dem zweiten Starter Philipp Strauß (409 Kegel) gegen Alexander Koch (385 Kegel) kamen die Sausedlitzer wieder ran. Nun mussten die Schlusstarter über Sieg und Niederlage entscheiden. Da beide Spieler Philipp Bechtloff (357 Kegel) und Marvin Solms (350 Kegel) fast gleich waren, gab es einen glücklichen Sieg mit 9 Kegel für Löbnitz. Somit sind die Löbnitzer Kreismannschaftsmeister und vertreten uns bei der Bezirksmannschaftsmeisterschaft. Besonders möchten wir die Leistung von Maik Engler mit 418 Kegel hervorheben, was neuen B-Jugendrekord bedeutet.

Abschlusstabelle: 1. LSG Löbnitz I. 8 : 2 Punkte, 2. KSV Sausedlitz 6 : 4 Punkte und 3. LSG Löbnitz II. 0 : 10 Punkte.

#### Bezirksmannschaftsmeisterschaft Jugend U14 im Fortuna-Sportpark in Leipzig

Die Meisterschaft fand auf der neuen 6-Bahnanlage in Leipzig statt. Gleich vom ersten Starter an gab es einen großen Zweikampf zwischen dem Paunsdorfer SV und der LSG Löbnitz. Mit dem ersten Starter M. Hanner (359 Kegel) gegen Christopher Bill (357 Kegel) ging der Paunsdorfer SV mit 2 Kegel in Führung. Nach zwei Startern gingen die Löbnitzer durch Marvin Solms (341 Kegel) in Führung und bauten diese durch Alexander Koch (380 Kegel) weiter aus. Nun gingen die Löbnitzer mit großem Vorsprung in die letzte Runde. Aber der Löbnitzer Kreismeister hatte einen ganz schlechten Tag erwischt und spielte nur 326 Kegel. Somit war der Bezirksmeistertitel weg. Für die Löbnitzer reichte es nur zum Vizemeister. Da die ersten zwei Mannschaften bei der Landesmeisterschaft in Markranstädt teilnehmen, sind die U14 Kegler aus Löbnitz auch dabei.

Tabelle: 1. Paunsdorfer SV 1991 1407 Kegel (E. Schidlowski 396 Kegel), 2. LSG Löbnitz 1404 Kegel (A. Koch 380 Kegel), 3. SSV 1952 Torgau 1331 Kegel (F. Henschel 353 Kegel), 4. Hohnstädter SV 1317 Kegel (F. Uhlich 366 Kegel), 5. SV Leipzig 1910 1303 Kegel (S. Dorenburg 401 Kegel) und 6. SV Espenhain 1031 Kegel (Ph. Frenzel 342 Kegel).

#### Neue C-Jugendmannschaft in Löbnitz

Am Freitag, dem 20.03.2009 wurde die neue C-Jugendmannschaft gegründet. Erst wurden die Grundbegriffe des Kegelsports durch P. Solms und M. Steffen erklärt. Es ist ganz wichtig den Anlauf der 3-Schrittregelung und die Kugelentnahme zu beachten. Auf diesen muss man besonders achten. Es ist schwer dieses später beizubringen oder zu ändern.



Mannschaftsfoto von links nach rechts:  
Max Tiesler Katharina Küster, Pia Wittig, Lukas Volk und Sara Wohlschläger (B-Jugend)

## Landfrauenverein Löbnitz

- Feier zum 1. Jahrestag des Bestehens, Löbnitz, 19:00 Uhr, 19.05.2009, Ort wird kurzfristig bekannt gegeben
- Abtastkurse zur Brustkrebsvorsorge werden jetzt vereinbart, Ort: Physiotherapie Lüddecke,
- Vereinsraum in der Schule:
- Jeweils dienstags ab 15:00 Uhr Hobbybasteln bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen,
- 1. Dienstag im Monat ab 19:00 Uhr Schule, Treff von Interessierten und Landfrauen „Basteln mit Andrea“
- Jeden Mittwoch Treff zur kleinen Fahrradtour, Treffpunkt am Konsum 15:00 Uhr

Eure Landfrauenvorsitzende

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch, Tel. 03 42 02/6 52 60

### TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 20.04.09 und am 04.05.09

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 12.05.09 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

Karfreitag, den 10.04.09 um 10.30 Uhr GD mit Abendmahl  
 Ostersonntag, den 12.04.09 um 10.30 Uhr  
 Samstag, den 25.04.09 um 14.30 Uhr GD zur Diamantenen Hochzeit  
 Sonntag, den 26.04.09 um 10.30 Uhr  
 Mittwoch, den 29.04.09 um 09.30 Uhr GD der Kita „Schwalben-  
 nest“  
 Samstag, den 02.05.09 um 14.00 Uhr Taufgottesdienst  
 Sonntag, den 17.05.09 um 10.30 Uhr

#### Gottesdienste in Sausedlitz

Ostermontag, den 13.04.09 um 10.30 Uhr  
 Sonntag, den 10.05.09 um 10.30 Uhr

#### Gottesdienst im Pflegeheim

Freitag, den 24.04.09 um 10.00 Uhr

#### Frauenkreis

Dienstag, den 12.05.09 um 14.00 Uhr

#### Konfi-Kurs

Samstag, den 25.04.09 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Festliche Chormusik am Sonntag „Kantate“ in Löbnitz

Zum 14. Mal treffen sich Kath. und Ev. Chöre, um gemeinsam am  
 Sonntag, dem 10.05.09 um 16.30 Uhr in der Ev. Kirche zu singen.

#### Konfirmation 2009

Aus Sausedlitz wird am 31.05.09 Philipp Bechtloff in der Kirche  
 Zschortau konfirmiert.

### Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

#### HI. Messen/Vorabendmessen

Jeden Samstag um 18.00 Uhr

#### Gottesdienste

Karfreitag, den 10.04.09 um 10.00 Uhr  
 Ostersonntag, den 12.04.09 um 09.00 Uhr  
 Ostermontag, den 13.04.09 um 10.30 Uhr

#### Wort-Gottes-Feier

Jeden Dienstag um 14.30 Uhr

**Erstkommunion** in der Kath. Kirche Bad Düben, Sonntag, den  
 26.04.09

#### Kommunionkinder aus Löbnitz (26.04.09)

Sophie-Elisabeth und Eva-Maria Müller

**VERLAG WITTICH**

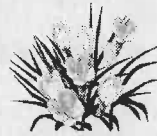
Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz  
 erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

IMPRESSUM

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
 Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
 Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,  
 04509 Delitzsch, Hallische Straße 88, Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenver-  
 öffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und  
 unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder  
 anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Wei-  
 tergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Wir gratulieren



### Herzlichen Glückwunsch



#### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Emmy Bucher	am 11.04.	zum 95. Geburtstag
Herrn Georg Rolfes	am 15.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Wilhelm	am 23.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Kühn	am 20.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn		
Hans Joachim Przybylski	am 20.05.	zum 75. Geburtstag

#### unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Ella Bleidl	am 01.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Fritz Eschke	am 12.05.	zum 75. Geburtstag



Das Fest der  
 „Diamantenen Hochzeit“  
 feiern  
 in Löbnitz  
 am 23. April 2009  
 Irene und Lebrecht Lüddecke

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren  
 Gesundheit, Glück und Wohlergehen, allen Bürgern ein frohes  
 und erholsames Osterfest und ein schönes Wochenende.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Kerstin Zehrt**  
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21  
 Telefax: 03 42 02/3 67 22  
 Funk: 01 71/4 84 47 16  
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

**VERLAG WITTICH**  
 www.wittich.de

# PRIVATANZEIGEN

## für nur 5 Euro

Veröffentlichen Sie meine Privatannonce im **Verbreitungsgebiet der Verwaltung(en)**.....

mit den dazugehörigen Gemeinden.

Das folgende Feld ausfüllen. Kein Größenmuster! Gilt nur für Privatanzeigen, nicht für Familienanzeigen (z.B. Danksagungen, Grüße usw.) und nicht für geschäftliche Anzeigen. Preise je Ausgabe inkl. MwSt.

**Wichtiger Hinweis!**  
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!


→ bis hierher kostet's 5 Euro


→ bis hierher kostet's 10 Euro

Falls Chiffre gewünscht bitte hier ankreuzen

**Achtung!**  
Bei Chiffre-Anzeigen kostet's **6,50 Euro** zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld oder einen Scheck bei oder geben Sie unten Ihre Bankverbindung an. **Es wird keine Rechnung zugestellt.** Bitte senden Sie es an folgende Adresse:

**Verlag + Druck Linus Wittich KG**  
Postfach 29  
04912 Herzberg/E.

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

Name/Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

PLZ/Ort .....

Datum .....

Unterschrift .....

Bank .....

BLZ .....

Kto-Nr. ....

Scheck liegt bei

Bargeld liegt bei

**Priv. Nachhilfe für Französisch 9. Kl. Gymn. gesucht.**  
**Tel. 034208/78952**

2789-11-15-09

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen**  
**ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

**[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)**

**AZweb**  
**Online-Anzeigen-System**  
*Bequem online Anzeigen ...*  
• gestalten • schalten  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### DSL – Jetzt auch in der Gemeinde Löbnitz



Die Versorgung ländlicher Gebiete, so auch in der Gemeinde Löbnitz, mit leistungsfähigen Internetzugängen bleibt immer mehr hinter den Großstädten und Ballungsrandzonen zurück. Die „großen“ Anbieter schneller Internetanschlüsse machen entweder einen großen Bogen um die angeblich wirtschaftlich nicht tragbaren Gebiete oder sie machen Versprechen, die sie kurze Zeit später nicht mehr halten können.

Nun gibt es Hoffnung für die Bürger der Gemeinde Löbnitz. Der in Bitterfeld ansässige Anbieter „perlnet“ ist dabei, die Gemeinde mit schnellen Internetanschlüssen zu erschließen. Der Anbieter greift dabei auf eine ausgereifte, stabile und sichere Funktechnik zurück. Viele kennen eine Ausprägung dieser Technik als WLAN und setzen diese bereits in den eigenen vier Wänden zur Vernetzung des eigenen PCs oder Laptops ein.

Ein großer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Wohlschläger und der Gemeinde, die das Vorhaben schnell und unbürokratisch unterstützt haben und so der Standortnachteil in der Gemeinde Löbnitz behoben werden kann.

Bei Interesse können Sie sich gern registrieren lassen. Das Team der Firma „perlnet“ freut sich auf Ihren Anruf.

**perlnet**  
Burgstrasse 42  
06749 Bitterfeld  
fon. 03493.80.75.70  
fax. 03493.80.75.71  
mail. [info@perl-net.de](mailto:info@perl-net.de)







**Herzliche Ostergrüße**  
allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

**Karin Lüddecke**

Anlage I  
04509 Löbnitz  
Tel. 034 208/72 525

**Physiotherapie**  
Med. Fußpflege  
Kosmetik



2789-11-15-09

Fahrschule **Brode** GbR  
zertifiziert

• Motorrad (A 1 und A) • PKW • LKW • Traktor  
Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort

**FAHRSCHULE BRODE GbR**



Qualitätsmanagement  
FAS 10372004  
Wir sind zertifiziert  
Kapazitätliche bewährte  
Überwachung

Am Bach 18 • 04509 Neukyhna  
Zweigstelle:  
Reibitz, Löbnitzer Str. 10  
Tel. 03 42 02/5 1980

Weitere Info's unter: [www.fahrschule-brode.de](http://www.fahrschule-brode.de)

**Nächster Ferienkurs in Reibitz ab Juli 2009 - Abendkurs bei Bedarf  
LKW-Ausbildung fortlaufend, Berufskraftfahrerweiterbildung**

**ACHTUNG! Lkw-Führerschein jetzt noch nach allen  
Bedingungen möglich**

2789-11-15-09

**HOTEL  
BREITENBACHER HOF**

72178 Waldachtal 1  
(Ortsteil Lützenhardt)  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 074 43/96 62-0  
Fax 074 43/96 62 60

*Einfach schnell mal raus*

**Immer Donnerstag bis Sonntag**  
3 Übernachtungen mit Halbpension  
incl. 1 x 6-Gang-Festmenü

**Immer Sonntag bis Donnerstag**  
4 Übernachtungen mit Halbpension

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

Die Kraft  
der Natur spüren

ab € 174,-

ab € 199,-

2789-11-15-09

**AUTODIENST** 0700-AUTOTEAM

Döbernitz-Löbnitz



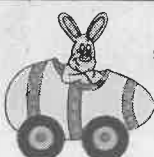
Mühlenweg 6  
04509 Döbernitz  
Tel. 034202/ 9 20 45  
Fax: 034202/ 9 33 18  
Bitterfelder Str. 23a  
04509 Löbnitz  
Tel. 034208/ 7 86 48  
Fax 034208/ 7 82 62

Internet: [www.adl24.de](http://www.adl24.de)

**Unterboden-  
schutz** 19,00 €

**Radwechsel  
kompl.** 9,95 €

- Kfz-Mechanik
- TÜV - AU täglich
- Autoglas-Service
- Reifendienst



Wir wünschen unseren Kunden  
ein schönes Osterfest

**April**

Das ist die Drossel, die da schlägt,  
der Frühling der mein Herz bewegt;  
Ich fühle, die sich hold bezeigen,  
die Geister aus der Erde steigen.  
Das Leben fließt wie ein Traum-  
mir ist wie Blume, Blatt und Baum  
*Theodor Storm*



**Sie hatten kein Amtsblatt  
in Ihrem Briefkasten?**

... dann sollten Sie schnell zum Telefon  
greifen und **Frau Schmidt** anrufen.  
Sie kümmert sich um Ihr Anliegen!

Telefon: 0 35 35.489-111

